

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.348.041

Wien, am 19. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2026 unter der Nr. **5903/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 14.100,00 € für trans*gender und inter*geschlechtliche Beratung und quere Projekte?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1,2 und 7:

1. *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „COURAGE“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

7. Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „COURAGE“ eingeworben?
- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?
 - b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe?

Der Verein COURAGE betreibt in jedem Bundesland bis auf Burgenland und Vorarlberg eine nach Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F. (FBFG) anerkannte und geförderte Familienberatungsstelle und hat mit diesen Beratungsstellen auch am Pilotprojekt Elternberatung im Rahmen des Eltern Kind Passes teilgenommen. Der Verein erhielt darüber hinaus Förderungen für Maßnahmen bzw. Projekte im Jugendbereich.

Die Prüfung und Kontrolle der Fördervoraussetzungen erfolgen auf Grundlage folgender Bestimmungen:

- Familienberatungsförderungsgesetz (FBFG)
- Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG)
- Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen Bundesmitteln - ARR 2014
- Allgemeine Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)
- Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)

Die geförderten Familienberatungsstellen haben mittels eines standardisierten Beratungserfassungs- und -dokumentationsprogramms über die Beratungstätigkeit zu berichten. Zu diesem Zweck werden die aufgezeichneten Daten dem Förderungsgeber quartalsweise elektronisch übermittelt und zum Jahresabschluss auch in Papierform und von den Beraterinnen und Beratern unterfertigt zur Förderungsabrechnung zur Verfügung gestellt.

Informationen, die auf die wirtschaftliche Situation des Fördernehmers schließen lassen, können aufgrund von Geheimhaltungsgründen bzw. Datenschutz im Zuge dieser Anfrage nicht beantwortet werden. Etwaige Drittmittel werden jedoch bei Antragstellung und Förderabrechnung berücksichtigt. Gemäß TDBG werden zur Erfüllung des Überprüfungs Zwecks jene Daten in der Transparenzdatenbank abgefragt, die für die

Gewährung, die Einstellung oder die Rückforderung einer Leistung erforderlich sind. Durch diese Überprüfung und die Entwertung der Originalbelege bei der Förderabrechnung werden Doppelfinanzierungen vermieden.

In der zurückliegenden und in dieser Gesetzgebungsperiode wurden nachstehende Förderungen getätigt: Für Familienberatung im Jahr 2020 wurde am 19. Dezember 2019 149.600,00 Euro beantragt und am 29. Dezember 2020 genehmigt. Für das Jahr 2021 wurde am 23. Dezember 2020 eine Summe 224.250,00 Euro beantragt und am 27. Oktober 2021 zugesagt. Die Förderung für Familienberatung 2022 wurde am 31. Dezember 2021 bzw. am 4. November 2022 beantragt und am 22. bzw. 27. Dezember 2022 in Höhe von 312.970,00 Euro genehmigt. Im Jahr 2023 betrug die Förderung für Familien- und Elternberatung 439.570,00 Euro und wurde am 29. Dezember 2022, am 4. Juli 2023 und am 16. November 2023 beantragt und am 8. September 2023 bzw. am 15. Dezember 2023 genehmigt. Im Jahr 2024 wurden erneut Familien- und Elternberatung mit 428.320,00 Euro gefördert, die Beantragung erfolgte am 14. Jänner, 21. Juni und 7. November 2024, die Zusagen erfolgten am 11. Juli, 25. September und 18. Dezember 2024.

In der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurden aus den Mitteln der UG 25 an den Verein COURAGE – Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung jährliche Beträge in der Höhe von 5.000,00 Euro für das Projekt „Young*Trans*Inter*Camp“ ausbezahlt. Die Förderungsdaten für das Jahr 2025 können in der Transparenzdatenbank des Bundes eingesehen werden.

Die Antragstellung zur Förderung der Familienberatungsstellen wird jeweils nach Aufforderung durch die für die Familienberatungsförderung zuständige Fachabteilung bis 31.12. des der Förderung vorangehenden Jahres vorgenommen. Falls von der Fachabteilung ein späterer Termin vorgegeben wurde, mit dem gemäß § 19 Abs. 1 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln die ausdrückliche Zustimmung verbunden war, dass mit der förderungswürdigen Leistung bereits vor Gewährung der Förderung begonnen werden kann, wurden die Anträge jeweils fristgerecht bis zu diesem Termin eingereicht.

Jeder Förderungsantrag wurde auf statutengemäße Unterfertigung durch die zeichnungsberechtigten Personen des Vereins überprüft.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. Wurde mit dem Verein „COURAGE“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „COURAGE“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde mit dem Verein „COURAGE“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „COURAGE“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Der Leiter der Beratungsstellen Courage Mag. Johannes Wahala wurde im Rahmen der Jubiläumstagung „50 Jahre geförderte Familienberatung in Österreich“ am 25. und 26. Jänner 2024 in Wien mit einer Moderation beauftragt. Für Moderation sowie Vor- und

Nachbereitung wurde ein Honorar von 400,00 Euro in Rechnung gestellt. Zusätzlich wurden für Sitzungen der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung des Dachverbandes Familienberatung, die in den Seminarräumlichkeiten des Vereins Courage in Wien stattgefunden haben für Raummiete, technische Betreuung und Verpflegung vom Verein Courage 2023 288,70 Euro, 2024 866,60 Euro sowie 750,20 Euro in Rechnung gestellt.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „COURAGE“ seit dem 24.10.2024 teil?*
6. *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „COURAGE“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Claudia Bauer

